

Ordentliche Hauptversammlung der NAKIKI SE am 27. August 2024

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Der neuen Verwaltung der Gesellschaft liegen für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, d. h. aus der Zeit vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der windeln.de SE (jetzt: NAKIKI SE), lediglich die Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 vor.

Nach Auskunft des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft sei die vorhandene Datenbasis für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr nicht ausreichend, um eine hinreichende Abschlussprüfung vorzunehmen oder gar ein Testat zu erteilen. Auch konnten die Lücken in der Datenbasis trotz umfangreicher Bemühungen der neuen Verwaltung der NAKIKI SE nicht mehr geschlossen und damit eine Abschlussprüfung nicht mehr ermöglicht werden.

Die Zahlen für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr betreffen aber auch nicht das aktuelle Geschäft der NAKIKI SE, so dass diese nach Auffassung der Verwaltung keine Relevanz für die Fortführung der Gesellschaft haben dürften. Entsprechend des rechtskräftigen Insolvenzplans vom 7. Dezember 2023, der von den Gläubigern angenommen und durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 11. Dezember 2023 bestätigt wurde, wurden und werden seit Beginn des Jahres 2024 diverse Maßnahmen zur Fortsetzung der Gesellschaft umgesetzt. Bereits erfolgt sind etwa die Umfirmierung der vormals unter windeln.de SE firmierenden Gesellschaft in NAKIKI SE sowie die Neubesetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft. Das Insolvenzverfahren wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Insolvenzplans zum 2. April 2024 aufgehoben. Die Gesellschaft betreibt nunmehr ein völlig anderes Geschäftsmodell, namentlich Prozessfinanzierung, und ist damit gänzlich abzugrenzen von dem vormals unter der Firma windeln.de SE betriebenen Geschäftsmodell des Versandhandels.

Die vorgenannten Unterlagen werden der Hauptversammlung dennoch zugänglich gemacht. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 1 ist indes nicht vorgesehen.